

LRH / Initiativprüfung / System der Kinderbetreuung im Vorschulalter

Ausgaben für Kinderbetreuung 2015 bei gut 327 Mio. Euro; Leistbarkeit sicherstellen und System vereinfachen

In Oberösterreich ist das Kindergartenwesen Landessache; die operative Umsetzung wurde den Gemeinden übertragen. Die öffentliche Hand finanziert die Kinderbetreuung zum überwiegenden Teil. 2015 haben in Oberösterreich 46.500 von rd. 86.200 Kindern unter sechs Jahren eine Kinderbetreuungseinrichtung – hauptsächlich am Vormittag – besucht. Die Zuständigkeit der Gemeinden bei der Bedarfsdeckung erschwert eine strategische Gesamtsteuerung; zudem sind die Finanzierungssysteme komplex – Bund, Land, öö. Gemeinden, regionale Träger der sozialen Hilfe sowie Eltern sind beteiligt –, was zum Fehlen eines Gesamtüberblicks und zu einem hohen Verwaltungsaufwand führt. Ziel aller Beteiligten muss es sein, das System zu vereinfachen und die langfristige Finanzierbarkeit zu sichern.

In Oberösterreich betreiben Gemeinden selbst oder private Rechtsträger in deren Auftrag Kinderbetreuungseinrichtungen. „Sie haben den eigenen Bedarf im Fokus, nicht aber ein überregionales Gesamtkonzept“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Der LRH sieht es kritisch, dass die Direktion Bildung und Gesellschaft „keinen jederzeit aktuellen Gesamtüberblick über die Bedarfssituation in Oberösterreich“ und somit auch über deren voraussichtliche Entwicklung hat. „Standortentscheidungen sollten unabhängig von Gemeindegrenzen getroffen werden, eine strategische Gesamtsteuerung des Systems ist aus unserer Sicht notwendig“, sagt Pammer. Daten sollten zentral verfügbar sein; die Grenzen der Bedarfsdeckung sind zu definieren. Hier müssen die Akteure die Finanzierbarkeit durch die öffentliche Hand im Auge behalten.

Komplexes Finanzierungssystem vereinfachen; Verwaltungsaufwand reduzieren

Bund, Land Oberösterreich, öö. Gemeinden, regionale Träger der sozialen Hilfe sowie Eltern finanzieren die Kinderbetreuung. Das Finanzierungssystem sowie die Verteilung der finanziellen Lasten sind für Kindergärten, Krabbelstuben und Tagesmütter jeweils anders. „Diese sehr komplexen Systeme mit ihren Parallelstrukturen führen dazu, dass keiner der Akteure einen Überblick über das Gesamtsystem und die Kosten hat“, kritisiert der LRH-Direktor die Zersplitterung der Zahlungsströme und den hohen Verwaltungsaufwand.

Das Kinderbetreuungs- und Finanzierungssystem sollte daher grundlegend vereinfacht werden; die Verantwortung für alle Unter-Sechsjährigen wäre in einer Hand zu konzentrieren.

2010 stellte das Land die laufende Basisfinanzierung der Kindergärten und Krabbelstuben auf eine Gruppenförderung um. Die Öö. Landesregierung beschloss eine – einmalige – Sonderförderung zur Abfederung von Härten. Sie wurde aber weiterhin jährlich gewährt und betrug 2015/16 rd. 5,7 Mio. Euro. „Die Sonderförderung weicht die gesetzlich definierten Fördervoraussetzungen dauerhaft auf; sie sollte nicht mehr gewährt werden, da die Grundlage

weggefallen ist“, erörtert Pammer. Gleichzeitig mahnt er die korrekte Verbuchung ein. Die Sonderförderung darf nicht auf den Voranschlagsstellen für die Pflichtförderungen verbucht werden, denn es handelt sich um eine Ermessensausgabe. Die geübte Praxis widerspricht den Regeln des öffentlichen Haushaltswesens.

Nachhaltige Leistbarkeit des Systems sicherstellen

Die Kinderbetreuung zählt zu den am stärksten steigenden Ausgabengruppen im Land Oberösterreich. Die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für die Kinderbetreuung in Oberösterreich stiegen von rd. 247,5 Mio. Euro im Jahr 2011 auf rd. 327,4 Mio. Euro im Jahr 2015. Diese Tendenz dürfte sich aufgrund des politisch festgelegten Ziels des weiteren Ausbaus und der Weiterentwicklung des Angebots fortsetzen.

„Um die Finanzierbarkeit des Systems langfristig abzusichern, sollte das Land Oberösterreich der dynamischen Ausgabenentwicklung entgegenwirken“, sagt Pammer. Dazu könnten eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, eine Überarbeitung der Förderkriterien, das Einstellen von Förderungen, die über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehen sowie eine Neugestaltung der Regelung für Elternbeiträge beisteuern. Generell sollten Anreize für eine sparsame Mittelverwendung gesetzt werden. Hintergrund für diese Forderung ist auch, dass die öffentliche Hand die wesentlichen Kosten für die Kinderbetreuung trägt.

Im Finanzausgleichsgesetz 2017 wurde die Einführung einer aufgabenorientierten Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden im Bereich der Elementarbildung festgelegt. Ab 1. Jänner 2018 soll österreichweit ein Pilotprojekt umgesetzt werden. „Es besteht jetzt die Chance, das Gesamtsystem mit dem Ziel der langfristigen Finanzierbarkeit auf neue Beine zu stellen“, erklärt der LRH-Direktor.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>